

Thema:

Das BauFachForum hat nachdem aus dem Offline – Billing – Verfahrensvertrag enorme Zweifel auch vom AG Sig. bestehen, nochmals die Datenschutzbeauftragte (bereits schon seit 2012 mehrfach geschehen) mit dem Prozessverlauf und den Bedenken konfrontiert, dass die deutsche Telekom aus dem >>Offline Billing Verfahrensvertrag<< heraus, der eventuell rechtlich nicht mit dem BG konform geht, gegen die Datenschutzrichtlinien verstößt. Die Datenschutzbeauftragte Frau Astrid Koppitsch wie auch der Datenschutz-Beauftragte für Baden Württemberg Herr Jörg Klingbeil, sehen keine Veranlassung, dieser Sache im Sinne des Verbrauchers nach zu gehen. Die Sache wird spannend.



Forderungen ohne Rechnung?



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herr
Wilfried Berger
Otterwangerstr. 2/1
88630 Pfullendorf

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin
TELEFON (0228) 997799-817
TELEFAX (0228) 997799-550
E-MAIL ref@bfdi.bund.de
BEARBEITET VON Franz-Josef Theisen
INTERNET www.datenschutz.bund.de
DATUM Bonn, 23.05.2013
GESCHÄFTSZ. VIII-191 IH3802

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Datenschutz in der Telekommunikation**
HIER Deutsche Telekom AG: Weitergabe von Daten zu Abrechnungszwecken
BEZUG Ihr Schreiben vom 10. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Berger,
in Bezug auf Ihr Schreiben vom 10. Mai 2013 teile ich Ihnen hiermit **abschließend** mit, dass der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit keine Zuständigkeit (und somit auch keine gesetzliche Handlungsgrundlage) in Bezug auf die Prüfung der Rechtmäßigkeit der von Ihnen dargestellten Unterschriftsleistung des Herrn Caspar hat.

Ich habe Ihre gesamte Angelegenheit nochmals eingehend im Hinblick auf datenschutzrechtliche Aspekte geprüft, konkrete Anhaltspunkte für datenschutzrechtliche Verstöße liegen hier nach meiner Wertung nicht vor. Somit sehe ich hiermit Ihre ursprüngliche Eingabe vom 04.11.2012 als beschließend bearbeitet an. **Erneute Anfragen von Ihnen zu dieser Thematik werden deshalb, sofern diese keine neuen datenschutzrechtlich relevanten Sachverhalte enthalten, nicht beantwortet.**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Theisen

19473/2013

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61, Husarenstraße

Was erkennen wir aus diesem Schreiben?

Grundlegend erkennen wir, dass die Datenschutzbeauftragte für Kommunikation und Telefonwesen, sich nicht dazu bereit erklärt, den Bedenken des AG Sig. wie auch dem Autor zu stellen und den Offline - Billing – Verfahrensvertrag zu prüfen. Denn letztendlich ist er die Grundlage ob die Telekom an mr. nexnet innerhalb 10 Tagen in Verzugssetzung Ihrer Vertragspartner persönliche Daten an mr. nexnet weiterleiten darf oder nicht.

Wir erkennen auch, dass mit dem fett unterstrichenen Schlusssatz, meine Person und meine Anliegen nicht mehr bearbeitet werden.

Fragestellung:

Wenn ein mündiger Bürger, diese Vorgehensweise der Datenschutzbeauftragten so anschaut, stellt sich dieser die Frage, ob der Offline – Billing – Verfahrensvertrag zwischen >telegat AG< und >nexnet GmbH< von der Datenschutzbeauftragten am 09. Oktober 2002 abgesegnet wurde und jetzt mit rechtlichen Prüfungen die Bundesdatenschutzbeauftragte ihre damalige Prüfung nicht nochmals auf die Richtigkeit prüfen lassen möchte.

Wer kann jetzt noch helfen?
Vielleicht nochmals die Staatsanwaltschaft?

| | | |
|------------------|------------------------------|-------|
| Erstellt: | 01.0.2013 | 21:47 |
| Neu ausgedruckt: | 01.06.2013 | 22:43 |
| Quelle 1: | Schriftsätze Berger | |
| Quelle 2: | Antworten | |
| Quelle 3: | Comic Berger Wilfried | |
| Quelle 4: | Bildrechte Wilfried Berger | |
| Quelle 5: | Telefonat Telekom 28.04.2012 | |
| | | |

Satire zum Thema:

Die Frage zum Thema?

Ist >Emu< und >Strauß< aus der deutschen Rechtschreibung heraus sächlich, männlich oder weiblich?



Stirlis Antwort:

Ich suche gerade die Antwort im Sumpf der Intrigen.

Vielleicht ist es aus der Rechtschreibung auch nur >ängstlich<?

Denn wenn ich noch weiter nach unten schaue, wird es aus der >Rechtsprechung< vielleicht noch >teuflich<!!!!